76.ÄNDERERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER FÜNF-SEEN-ALLEE UND EINER CA. 110 M ÖSTLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE SOWIE ZWISCHEN DER NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE DES FINANZAMTES UND EINER CA. 100 M NÖRDLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE

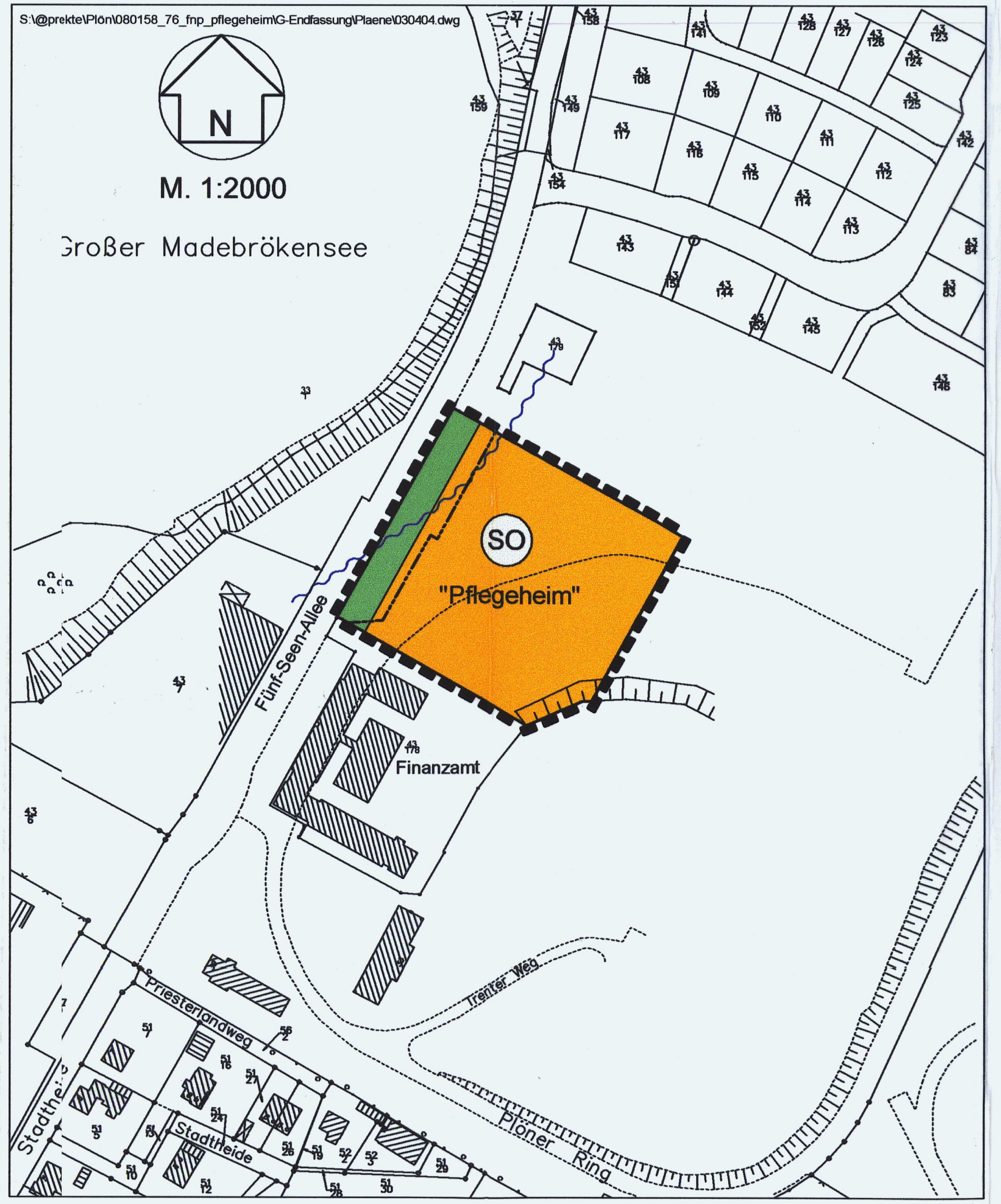

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — Sonstige Sondergebiete
§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
"Pflegeheim"

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen
Zweckbestimmung:
Straßenbegleitgrün

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 Abs. 4 BauGB

Waldschutzstreifen -30 m-
§ 32 LWaldG

Gewässerschutzstreifen -50 m-
§ 11 LNatSchG

Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Gebäude

51/2 — Flurstücksbezeichnung

vorhandene Flurstücksgrenze

Böschung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 09.10.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger" und den „Kieler Nachrichten" am 14.11.2002 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.11.2002 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.02.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am 15.01.2003 den Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.02.2003 bis zum 18.02.2003 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2003 im „Ostholsteiner Anzeiger" und den „Kieler Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.04.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Ratsversammlung hat die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.04.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.04.2003, Az.: IV 645 - 512.111 - 57.57 (76. Ä.) .... Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

9. ~~Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .... erfüllt,~~ die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium ~~des Landes~~ Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom ...., ~~Az. .... bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, wurden am 06.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurden die Möglichkeiten einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.05.2003.. wirksam.

Plön, den ..12.05.2003...

[Stempel: STADT PLÖN]

STADT PLÖN
Der Bürgermeister
[Unterschrift]

ÜBERSICHTSKARTE — M.: 1:25.000

76. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER FÜNF-SEEN-ALLEE UND EINER CA. 110 M ÖSTLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE SOWIE ZWISCHEN DER NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE DES FINANZAMTES UND EINER CA. 100 M NÖRDLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE

MASSTAB:	PROJEKTBEARBEITER:	DATUM:
1:2000	SCHÜRMANN/PLOTZITZA	APRIL 2003

AC PLANERGRUPPE GMBH

ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • mail: post@ac-planergruppe.de